

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 11. Oktober 2022

---

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

---

Anzahl Aufgaben: 5

---

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 3

Mögliche Punktzahl: 20

Sie sind Risikomanager der Proximus Krankenversicherung AG und erhalten nachfolgendes Schreiben eines Antragstellers:

Auszug:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*am 21. Juni wurde mein Antrag auf eine private Krankenversicherung leider abgelehnt. Als Grund wurde eine negative Bonitätsprüfung genannt.*

*Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:*

- 1) Gibt es eine rechtliche Grundlage für eine Bonitätsprüfung?*
- 2) Welche Hintergründe hat eine Bonitätsprüfung im Rahmen der Antragsprüfung?*
- 3) Welche Auskunftsrechte habe ich gegenüber der Auskunftsei (z. B. Bürgel, Infoscore, Schufa)?*

*Vielen Dank.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Bereiten Sie eine entsprechende Antwort zu den gestellten Fragen vor.**

## Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

Mögliche Punktzahl: 20

- 1) Im Krankenversicherungsantrag willigt der Versicherungsnehmer ein (jederzeit widerrufbar!), dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Zahlungsfähigkeit Auskünfte aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und aus dem Verzeichnis über private Insolvenzen selbst oder über eine Auskunftsei einholen darf.

Die Regelung über Annahme oder Ablehnung bei negativen Einträgen ist in den Annahmerichtlinien festgelegt.

**(5 Punkte)**

2) Z. B.:

Bonitätsrisiken rücken heute stärker denn je in den Fokus der Antragsprüfung. Durch das GKV-WSG ist es den PKV-Unternehmen seit 1. Januar 2009 (Allgemeine Versicherungspflicht – § 193 Absatz 3 VVG) nicht mehr erlaubt, substitutive Krankheitskostenvollverträge aufgrund von Zahlungsverzug zu beenden. Um Mehrkosten und Verluste zu vermeiden, müssen die PKV-Unternehmen Bonitätsrisiken bei der Antragsprüfung erkennen, um das Risiko künftiger Zahlungsausfälle (im Sinne der Versicherungsgemeinschaft und zur Stabilität der Beiträge) zu minimieren.

**(10 Punkte)**

3) Die verantwortliche Stelle (z. B. Bürgel, Schufa) muss dem Betroffenen (hier Antragsteller) auf Verlangen Auskunft erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen,
2. den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden, und
3. den Zweck der Speicherung.

**(5 Punkte)**

**Hinweis für den Korrektor:** § 34 BDSG – der Paragraph ist nicht zu nennen.

## Aufgabe 5

Sie sind Mitarbeiter im Bereich Produktmanagement bei der Proximus Versicherung AG. Sie haben von Ihrem Abteilungsleiter den Auftrag bekommen, ein Beratungsgespräch mit Herrn Becker zu führen. Herr Becker ist der Geschäftsführer einer IT-Firma mit ca. 160 Mitarbeitern.

Herr Becker möchte seine Mitarbeiter umfassend gegen Unfälle versichern. Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind seine Mitarbeiter ja bereits abgesichert.

**a** **Mögliche Punktzahl: 6**

**Erläutern Sie den Deckungsumfang der gesetzlichen Unfallversicherung und nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen.**

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

**Beschreiben Sie die drei Hauptaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung.**

**c** **Mögliche Punktzahl: 8**

**Zeigen Sie anhand von vier Beispielen Vorteile der privaten Unfallversicherung im Vergleich zur gesetzlichen Unfallversicherung auf.**

## Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

**a** **Mögliche Punktzahl: 6**

Die gesetzliche Unfallversicherung ist in SGB VII geregelt.

Versichert sind als Unfall plötzliche Ereignisse, die von außen wirken und einen Gesundheitsschaden verursachen (§ 8 SGB VII) sowie anerkannte Berufskrankheiten (§ 9 SGB VII).

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur dann, wenn der Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht (berufliche Tätigkeit, Ersthelfer, Schule, Studium, Kita usw.).

Versichert sind Berufsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten.

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

- Prävention von Arbeitsunfällen, z. B. durch spezielle Arbeitsschutzvorschriften
- Rehabilitation, z. B. durch Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Geldleistungen, z. B. Verletztenrente

**c** **Mögliche Punktzahl: 8**

Die private Unfallversicherung bietet z. B.:

- Unfallversicherungsschutz weltweit
- Unfallversicherungsschutz rund um die Uhr
- individuellen Versicherungsschutz
- Versicherbar ist nahezu jede natürliche Person.
- umfangreiche Assistance-Leistungen